

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

29. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

A 606 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Umsetzung von Massnahmen in Streusiedlungsgebieten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Guido Roos ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Guido Roos: Unser Kanton wächst stark. Er ist in der Schweiz der Kanton, der im Verhältnis zur Bevölkerung am stärksten wächst. Das Wachstum in unserem Kanton ist aber innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich verteilt. Während die Agglomeration und die Gemeinden nahe an der Autobahn und an den Seen ausgeprägt wachsen, gibt es auch Gebiete, die weniger wachsen. Gemäss Prognosen von Lustat gibt es sogar Gemeinden, in denen die Bevölkerung abnehmen wird, notabene im Kanton mit dem schweizweit grössten Wachstum. Was tut der Regierungsrat zugunsten der Gemeinden, die von der Abwanderung bedroht sind? Obwohl der Regierungsrat regelmässig betont, dass ihm gute Perspektiven für alle Gemeinden wichtig sind, setzt er den Auftrag des Bundes, Streusiedlungsgebiete zu bezeichnen, seit über 15 Jahren nicht um. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was Streusiedlungsgebiete sind. Seit über 15 Jahren bietet das nationale Raumplanungsrecht folgende Möglichkeiten: In Gemeinden, die von der Abwanderung bedroht sind und gleichzeitig über traditionelle Streusiedlungen verfügen, das heisst viele einzelne Bauernhöfe, können bestehende Gebäude vereinfacht zu Wohnraum umgebaut werden. Es gibt aber eine Voraussetzung dafür, und diese lautet, dass der Kanton in seinem Richtplan die genauen Gebiete definieren und auch die Kriterien festlegen muss. Aber er muss keine Gesetze oder auch keine Verordnungen ändern. Und wieso macht das der Kanton Luzern nicht? Wir wissen es nicht. Wir wissen aber, dass er in den letzten 15 Jahren viele entsprechende Anträge bei Richtplanrevisionen erhalten hat. Der Bund hat ihn auch zweimal zur Umsetzung aufgefordert, nämlich vor zehn Jahren im Prüfungsbericht zum aktuell geltenden Richtplan und vor zwei Jahren im Vorprüfungsbericht zum Richtplan, den wir diesen Herbst beschliessen werden. Die zuständige Dienststelle behandelt das Thema Streusiedlungsgebiet genauso nachlässig, wie der Regierungsrat die Antworten 3 bis 10 zu meiner Anfrage beantwortet hat. Meiner Ansicht nach hat der Kanton Luzern in den letzten 15 Jahren seinen Job in dieser Frage nicht gemacht. Aber nun kommt das Positive. Seit ein paar Wochen gibt es im Thema Streusiedlungsgebiet einen Lichtblick am Ende des Tunnels. Aufgrund meiner Anfrage und ergänzender Gespräche mit der Verwaltung ist beim Kanton die Einsicht gereift, die Unterlassung wurde erkannt, und man packt die erforderlichen Anpassungen im Richtplan an. Endlich. Leider fand dies nicht mehr Eingang in den total überarbeiteten Richtplan, aber es wird bald eine Teilrevision folgen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er das nun konsequent und zügig vorantreibt. Damit erhalten die Gemeinden mit weniger guten Standortvoraussetzungen ein wichtiges Instrument in die Hand.

Sarah Bühler-Häfliger: Der Kanton Luzern befindet sich in einer paradoxen Situation. Während wir schweizweit das stärkste relative Bevölkerungswachstum verzeichnen, droht in unseren ländlichen Regionen die Abwanderung, insbesondere im Hinterland und im Entlebuch. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bis zum Jahr 2055 um rund 10 Prozent schrumpfen könnte. Aus Sicht der

SP-Fraktion ist klar, dass wir diese Gebiete nicht abhängen dürfen. Wir brauchen eine Raumplanung, die die Dauerbesiedlung stärkt und lebendige Dörfer erhält. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Streusiedlungsgebiete. Der Bund hat mit Artikel 24c^{bis} zum revidierten Raumplanungsgesetz die Grundlage geschaffen, damit bestehende Wohnbauten zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken oder für örtliches Kleingewerbe umgenutzt werden können. Das ist eine Chance, Wohnraum und Arbeitsplätze zu schaffen, ohne neues Kulturland zu versiegeln. Aber wo steht der Kanton Luzern? Während Kantone wie Bern diese Möglichkeit seit Jahren nutzen und das dörfliche Siedlungsbild stärken, ist Luzern noch nicht so weit. Trotz klarer Aufträge des Bundes, den Richtplan zu überarbeiten, genügen die bisher geplanten Luzerner Anforderungen noch nicht. Es ist also noch nicht klar, wie die ländlichen Siedlungsgebiete unterstützt werden sollen, damit die Menschen dort auch in Zukunft einen attraktiven Wohn- und Lebensraum vorfinden. Es besteht Handlungsbedarf. Das Ziel muss sein, in der Frage der Streusiedlungsgebiete vorwärtzumachen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass in den Randregionen wertvolle Bausubstanz verfällt und Menschen wegziehen. Der Regierungsrat macht es sich etwas einfach, wenn alle die wichtigen Fragen der Anfrage einfach in Globo beantwortet und nicht weiter ausgeführt werden. Es ist zu hoffen, dass die Thematik der Streusiedlungsgebiete Umsetzung in der 2. Etappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) endlich ausführlich angegangen wird. Auch ein Blick über den Tellerrand hinaus in andere Kantone täte dem Kanton Luzern dabei nur gut. Ställe und Bauernhäuser sollen einfacher umgenutzt werden können. Diese Massnahmen wären wichtig, um der ansässigen Bevölkerung eine Perspektive mit Wohnnutzung oder Kleingewerbe auf einem ungenutzten Bauernhof zu bieten. Das wäre auch eine Massnahme gegen die Abwanderung aus einem wenig bevölkerten Gebiet und für die Landschaftspflege. Es gibt eine Entwicklungsperspektive.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es stimmt, dass dieses Thema noch nicht richtig behandelt wurde und der Bund uns in seinen Vernehmlassungen mehrmals dazu aufgefordert hat. Wir haben es zwar gemacht, aber nicht so, dass es vom Bund akzeptiert wurde. Also hat er uns wieder dazu aufgefordert, es anders zu machen. Das war auch bei der jetzigen Totalrevision des Richtplans der Fall. Aufgrund der Ressourcen haben wir das Thema verschoben. Nun haben wir aber in guten Gesprächen, vor allem mit der betroffenen Region West, vereinbart, dass eine rasche Teilrevision für diese Streusiedlungsgebiete erfolgt. Dieses Thema muss nicht zwingend im Richtplan behandelt werden, aber für diese ländlich besiedelten Gebiete ist es von Vorteil. Es geht nicht um die Bauzone, diesbezüglich haben auch die ländlichen Gebiete Möglichkeiten, sondern um Streusiedlungsgebiete. Diese sind in den Nichtbauzonen, es sollen aber zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden. In diesem Sinn werden wir auch die zuständige Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) im Rahmen der Totalrevision Richtplan informieren, dass eine Teilzonenplanrevision rasch vorangetrieben wird. Der Zeitplan sieht schon am Ende dieses Jahres eine Mitwirkung vor, damit man rasch vorwärtsmachen kann. Wir befinden uns mit dem entsprechenden regionalen Entwicklungsträger im Austausch. Ich danke für Ihr Verständnis.